

# Tennisclub Aurachtal-Falkendorf e.V

## Spielordnung/Platzordnung für die Aussenplätze



### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Spielordnung / Platzordnung dient dazu, den Spielbetrieb auf den Aussenplätzen zu organisieren und die Platzanlagen in gutem Zustand zu erhalten. Alle Mitglieder sollen stets Freude an der Ausübung des Tennissports in unserem Verein und auf unserer Anlage haben.
- 1.2. Jedes Mitglied des Tennisvereins ist verpflichtet, die Spielordnung / Platzordnung einzuhalten.
- 1.3. Den Weisungen des Vorstandes bzw. seiner Beauftragten (z.B. Platzwart) ist Folge zu leisten.

### 2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt ist nur das Mitglied, das mit seinem Mitgliedsbeitrag nicht im Rückstand ist. Der Mitgliedsbeitrag ist unaufgefordert bis 1. Februar für das laufende Kalenderjahr einzuzahlen oder zu überweisen. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Beitrag bis 1. Februar vom Verein eingezogen.
- 2.2. Die Arbeitsstunden des Vorjahr sind abgerechnet und beglichen. Entweder durch die Erbringung im Rahmen von Arbeitsdiensten oder ersatzweise durch den zu leistenden Geldbetrag.
- 2.3. Gaststunden des Vorjahres sind ebenfalls beglichen.
- 2.4. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erhält das Mitglied die Freigabe zur Buchung von Aussenplatzstunden für das laufende Kalenderjahr. Dies geschieht ausschließlich im vereinseigenen Buchungs- und Informationssystem.

### 3. Spielbetrieb/Medenspiele

- 3.1. Der Vorstand ist berechtigt, Plätze für Medenspiele, Vereinsinterne und – externe Sportveranstaltungen zu reservieren bzw. zu sperren.
- 3.2. Medenspiele finden von Mai bis Juli statt. Die Platzbelegungen hierfür sind im Online-Buchungssystem hinterlegt.
- 3.3. Die Termine der Medenspiele sind nach einem Spielplan des BTV geregelt.
- 3.4. Die Nutzung der Freiplätze durch Mitglieder an Tagen an denen Medenspiele stattfinden, kann nur auf den Plätzen erfolgen, die nicht für Medenspiele reserviert sind.

- 3.5. Sind an einem Spieltag mehrere Medenspiele hintereinander angesetzt, sind immer die zuerst begonnenen Medenspiele gemäß der BTV-Richtlinien zu beenden, bevor die danach angesetzte Begegnung begonnen werden kann.
- 3.6. Für die Medenspiele sind die Plätze zu benutzen, die durch den Vorstand reserviert sind.
- 3.7. Sind während des Spieltages nicht reservierte Plätze frei (Belegung laut Belegungstool) können diese für einzelne Spiele, nicht aber für den ganzen Medenspieltag durch den Mannschaftsführer reserviert und genutzt werden.  
Sollten Mitglieder den nicht regulär für Medenspiel vorgesehenen Platz zum Spielen buchen, ist dieser nach Abschluß der begonnenen Meden-Partie wieder freizugeben.

#### **4. Vereinsinterner Spielbetrieb**

- 4.1. Der Spielbetrieb ist über das Online-Buchungsportal geregelt.  
Das Online Buchungssystem ist über das Internet, d.h. über jedes internetfähige Gerät zugänglich.  
Im Vorraum des Tennisheims ist zudem ein Terminal (PC mit Monitor und Tastatur) angebracht, über das Buchungssystem ebenfalls bedient werden kann.
- 4.2 Jedes Mitglied welches die Voraussetzungen nach 2.ff erfüllt ist berechtigt über dieses System eine Vorbelegung der Freiplätze vorzunehmen. Die Einzelheiten zur Bedienung des Online - Buchungssystem werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.
- 4.3. Jede Spielstunde ist immer im Online-Buchungssystem korrekt einzutragen.  
Ohne gültigen Eintrag in das Online-Buchungssystem ist das Spielen auf den Plätzen nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann den betroffenen Mitgliedern die Spielberechtigung entzogen werden.
- 4.4 Jedes Mitglied (nach 2.1.) kann bis zu 2 Stunden pro Tag mit seinem Namen im voraus belegen. Aussenplatzstunden können bis 4 Stunden vor Beginn storniert und wieder freigegeben werden.
- 4.5. Wird ein vorbelegter Platz 10 Minuten nach Beginn der Reservierung nicht durch den Reservierenden bespielt, ist dieser für anwesende Mitglieder zum Spielen freigegeben.
- 4.6. Reservierte Plätze, die nicht in Anspruch genommen werden, können zehn Minuten nach Beginn der Spielzeit durch anwesende Mitglieder neu belegt werden.
- 4.7. Jedes Mitglied ist berechtigt mit Gästen auf unserer Anlage zu spielen.  
Im Umkehrschluss dürfen Gäste nur mit Mitgliedern einen Platz belegen.
- 4.8. Gastspieler sind als „Gast“ in das Buchungssystem einzutragen. Jeder Gast kann bis zu 3 Stunden auf den Freiplätzen der Anlage spielen. Je Gaststunde sind 10,- € durch das Mitglied zu entrichten. Eine Gaststunde ist unabhängig von der Zahl der jeweils mitspielenden Vereinsmitglieder einzutragen. Diese werden

per gesonderter Rechnung am Jahresende dem Mitglied in Rechnung gestellt.

4.9. Sind Plätze im Online Buchungssystem „Gesperrt“ dürfen diese auf keinen Fall benutzt werden. (5.4.)

## 5. Platzordnung

5.1. Die Tennisplätze dürfen **nur** mit Tennisschuhen betreten werden. Auf entsprechende, aktuelle Tenniskleidung ist Wert zu legen.

5.1.1. Das Tennisheim ist nicht mit Tennisschuhen zu betreten.

5.1.2. Benutzte Gläser sind in die Spülmaschine zu räumen bzw. abzuspülen.

5.2. Grundsätzlich sind die Plätze vor dem Spielbetrieb/Spielstunde ausreichend (mind. 2 Minuten) zu bewässern.

Dies erfolgt entweder durch das Mitglied selbst, durch den Platzwart oder dem automatischen Beregnungssystems.

5.3. Als Spielstunde gilt die volle Stunde. Sie schließt den Zeitaufwand für das wieder herrichten des Platzes mit ein (Abziehen, Linien kehren).

-Jede Platzhälfte ist komplett spiralförmig von Aussen nach Innen mit den vorgesehenen Netzen abzuziehen.

-Jede Linie ist zu kehren.

-Benutzte Schirme sind in Ihre Halterung zurückzugeben.

-Benutzte Utensilien wie Abziehnetze, Besen sind wieder aufzuhängen.

-Die Kissen sind in die Truhe bzw. Schrank zurückzulegen.

5.4. Vorstand und Platzwart sind berechtigt, die Tennisplätze zu sperren bzw. den Spielbetrieb einzustellen, wenn dies zur Erhaltung der Plätze notwendig ist.

5.5. Bei einsetzenden Regenfällen muss der Spielbetrieb eingestellt werden, und kann erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Plätze entsprechend abgetrocknet sind. Erkennbar ist die Bespielbarkeit des Platzes, wenn beim Betreten keine sichtbaren Fußabdrücke (Vertiefungen) mehr entstehen und keine Pfützen mehr auf den Plätzen vorhanden sind. Dies gilt auch bei Platzpflegearbeiten durch den Technischen Vorstandsbereich ohne das dafür Plätze gesperrt sind.

5.6. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Plätze im sauberen Zustand zu hinterlassen . Leere Flaschen und sonstige Behälter (Balldosen und Schachteln) sind direkt durch den Verursacher zu entfernen bzw. in den vorgesehenen Müllbehältern pro Platz zu entsorgen.

5.7. Es dürfen keine Gläser mit auf die Plätze genommen werden.

5.8. Das Spielen mit Gästen (siehe auch 4.10) dient ausschliesslich der Gewinnung neuer Mitglieder. Vereinsfremde Trainer oder Trainer von kommerziellen Tennisschulen sind als Gäste nicht zugelassen. Ausnahme: Gästeturnier nach festgelegtem Zeitplan.

5.9. In der Medenspielsaison können die Mitglieder, wenn alle Außenplätze durch Medenspiele belegt sind, die Hallenplätze kostenlos buchen. Natürlich darf dann in der Halle nur mit sauberen Hallenschuhen gespielt werden. Abgewaschene Sandplatzschuhe sind nicht erlaubt.

## **6. Platzbelegung/Platzreservierung**

- 6.1. Ein Tennisplatz ist nur dann wirksam reserviert und darf bespielt werden, wenn die entsprechende Spielstunde im Online-Buchungssystem vorher belegt worden ist.
- 6.2. Bei einem Doppel sind immer alle Spieler/Spielerinnen einzutragen. Die Spielzeit bei Doppeln ist auf 2 Stunden begrenzt, soll länger gespielt werden muss der Platz neu belegt werden.
- 6.3. Die Platzbelegung für das Mannschaftstraining wird jährlich neu festgelegt und ist im Online Buchungssystem ersichtlich. Mannschaftstraining für Erwachsene mit Platzreservierung findet bis Ende der Medenspielzeit statt. Mannschaftstraining für Kinder und Jugendliche mit Platzreservierung findet während der gesamten Freiluftsaison statt.
- 6.4. Während der Trainingszeit ist es den Mannschaftsspielern nicht erlaubt, zusätzliche Plätze durch Anwesenheit zu belegen, es sei denn, das Training wird vorzeitig beendet.
- 6.5. Mitgliedern von Spielgemeinschaften ist es erlaubt, eine Trainingseinheit pro Woche (2 Stunden) auf der Anlage des TC Aurachtal zu trainieren. Die Benutzung der Plätze darüber hinaus, sind als Gaststunden zu bezahlen.
- 6.6. Passive Mitglieder sind nicht berechtigt Plätze zu buchen und sind daher ebenfalls als Gäste anzusehen.
- 6.7. Es liegt im Interesse aller Mitglieder, dass die Plätze nur von dem dazu berechtigten Personenkreis benutzt werden. Die Türen der Anlage sind deshalb grundsätzlich geschlossen zu halten.
- 6.8. Mitglieder die gegen die Spielordnung / Platzordnung verstoßen, werden vom Vorstand mündlich aufgefordert sich an die Spielordnung zu halten und gebeten mehr sportliche Fairness zu zeigen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung / Platzordnung, groben unsportlichem Verhalten, etc. kann von Vorstand satzungsgemäß ein Spielverbot innerhalb des Vereinsgeländes, ein schriftlicher Verweis und (oder) eine Geldbuße ausgesprochen werden und der Zugang zum Buchungssystem gesperrt werden. Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluss aus dem Verein möglich.

## **Anmerkungen**

**Die besten und ausgeklügelsten Regeln funktionieren nur, wenn sie von allen Beteiligten mit Vernunft und Rücksichtnahme gehandhabt werden. Wir appellieren deshalb an alle Spieler, sich korrekt an die Spielordnung zu halten und so sportliche Fairness zu zeigen.**

Der Vorstand 24. Juli 1997

geändert und ergänzt: 02. April 2001

geändert und ergänzt: 08. Febr. 2010

geändert und ergänzt: 26. Juni 2010

geändert und ergänzt: 10. Febr. 2016

geändert und ergänzt: 01.06.2016